

Vorwort zur 2. Auflage

Die Umstrukturierung eines Personenunternehmens in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft bedarf (auch) in steuerlicher Hinsicht der genauen Planung und gewissenhaften Betreuung. Gleches gilt für die Ausgliederung selbständiger Unternehmensbereiche auf derartige Gesellschaften. Schließlich haben diese Vorgänge Auswirkungen für verschiedene Ertrag- und Verkehrsteuern auf den unterschiedlichen Besteuerungsebenen der an der Umstrukturierung beteiligten Steuer- und Einkünfteerzielungssubjekte. Die Einbringungsvorschriften der §§ 20 bis 23 und 25 UmwStG bieten für betrieblich tätige Rechtsträger aller Rechtsformen ein spezialgesetzliches Instrument, eine wirtschaftlich notwendige Umorganisation des Betriebs (möglichst) steuerneutral zu gestalten (Stichwort: Buchwertfortführung). Erstmals für Wirtschaftsjahre ab 2022 besteht für bestimmte Personengesellschaften nach § 1a KStG die Möglichkeit zum Wechsel zur Körperschaftsbesteuerung, ohne die zivilrechtliche Organisationsform zu ändern. Dieser rein ertragsteuerliche »Formwechsel« erfolgt nach den Regeln der Einbringungsvorschriften des UmwStG.

Nach allgemeinen Grundsätzen ist der Wechsel des Besteuerungsregimes von einem Personenunternehmen zu einem Körperschaftsteuersubjekt und der Betriebsvermögenstransfer zwischen Kapitalgesellschaften durch eine Gewinnrealisation gekennzeichnet.

Aus diesem Grund sollte große Sorgfalt darauf gelegt werden, dass die beabsichtigte Umstrukturierung allen Tatbestandsanforderungen an eine steuerbegünstigte Sacheinlage i.S.d. § 20 Abs. 1 UmwStG genügt. Eine »missglückte« Einbringung würde nämlich zu einer maximalen Steuerbelastung ohne Liquiditätszufluss beim übertragenden Rechtsträger führen. Da nach der Konzeption der §§ 20 ff. UmwStG die dort zugelassene Buchwertfortführung nur zu einem Besteuerungsaufschub führen soll, ist diese antragsabhängig und in der Sache stets dann eingeschränkt, wenn und soweit es zu einem Besteuerungsausfall kommen könnte.

Die in dem Buch enthaltenen Übersichten, Schaubilder und Prüflisten geben einen Überblick, welche Vorgänge von den Sonderregeln der §§ 20 ff. UmwStG erfasst werden. Weiterhin wird hier ein Katalog über die wesentlichen Problempunkte angeboten, die bei der Einbringung betrieblicher Organisationseinheiten hinsichtlich des steuerlichen Sacheinlagetatbestands und der Durchführung einer Buchwertfortführung (z.B. Formerfordernisse, Fristen) einer besonderen Prüfung bedürfen.

Dies soll dazu beitragen, dass keine entscheidungserheblichen Fragen unerörtert bleiben, um so die Umstrukturierung im Einzelfall steuerlich optimal zu gestalten.

Die steuerliche Behandlung der Einbringung sollte nicht nur auf die Umwandlung selbst beschränkt werden. Denn bei einer Vielzahl von untereinander nicht abgestimmten Sperr- und Behaltefristen im betrieblichen Bereich kann die Einbringung zum Verlust oder von Einschränkungen bei Steuervergünstigungen führen. In der Steuerberatung wird hier zu Recht ein »Fristenmanagement« angeraten. Das Buch enthält auch für diesen Zweck Übersichten und weitere Hinweise.

Die 2. Auflage wurde inhaltlich erweitert und komplett aktualisiert.

Mühleip, im April 2023

Joachim Patt